



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	29.04.2022	2022/145

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	16.05.2022
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 14

**Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung;
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement**

Beschlussvorschlag

Der aktuellen Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16. Mai 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Die Investitionen im Bereich Hochbau wurden im Rahmen der 10-Jahres-Planung zuletzt im Dezember 2021 vom Kreistag beraten.

Gemäß folgendem Beschluss des Kreistags vom 23. Juli 2018 über die Ergebnisse der AG Haushalt 2018 sollen die anstehenden Investitionen im Bereich Hochbau vorbereitend für die Haushaltsplanung des Folgejahres bereits im April / Mai in die Gremien eingebracht werden.

„Die Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das jeweils folgende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wird in den Sitzungen des VFA und Kreistages im April/Mai vorberaten und beschlossen; eine Feinabstimmung erfolgt im Herbst über die Änderungsliste (erstmals für Haushalt 2020).“

Der aktuelle Stand und die weitere Planung für die Investitionsmaßnahmen wird nachfolgend dargestellt.

I1124001100 - Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Rielasingen-Worblingen

Nach dem Grundsatzbeschluss im Kreistag am 27. Juli 2020 wurden der Grunderwerb und die Planerauswahlverfahren durchgeführt. Das Planungsteam startete Anfang 2022 mit der Planung.

Aktuell wird die Vorentwurfsplanung erarbeitet. Die Berücksichtigung der Belange der Feuerwehren ist durch die enge Einbindung des Kreisbrandmeisters ins Planungsteam gewährleistet.

Dem Bauausschuss soll der aktuelle Planungsstand im Juli 2022 vorgestellt werden. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung kann voraussichtlich Ende des Jahres vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage wird über die Realisierung der Maßnahme entschieden (Erstellung Bauantrag, Beginn der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibungen).

Für das Bauvorhaben inklusive Grunderwerb ist bislang ein Gesamtbudget von 8,4 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der dynamischen Preisentwicklung im Bausektor wird das Budget im Zuge der Planung überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die geplanten Haushaltsansätze sind in der Anlage 1 dargestellt.

I1124259100 - Berufsschulzentrum Konstanz

Nach erfolgreichen Auswahlverfahren startete das Planungsteam Anfang 2021 in die Planung. Diese ist stufenweise, zunächst bis LPH 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) beauftragt.

Das in der Machbarkeitsstudie ermittelte Projektbudget von 90,0 Mio. EUR wurde nach vorliegender Planung für die LPH 2 auf 103,6 Mio. EUR fortgeschrieben und dieser Kostenrahmen vom Kreistag im Juli 2021 bestätigt. Im Zuge der LPH 3 erhöhte sich dieses Projektbudget aufgrund der Baupreisentwicklung und erhöhten technischen Anforderungen auf 123,4 Mio. EUR. Zusätzliche Bausteine zur Optimierung der Nachhaltigkeit sollen in die Planung integriert werden. Nach erfolgter Vorberatung im Bauausschuss am 11. März 2022 soll der gemäß Baupreisindex fortgeschriebene Kostenrahmen dem Kreistag am 30. Mai 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die geplanten Haushaltsansätze sind in der Anlage 1 sowie ausführlicher in der Drucksache-Nr. 2022/137 dargestellt.

I1124000040 - Photovoltaikanlagen

Der Landkreis Konstanz setzt den Ausbau der PV-Anlagen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes um, welches am 19. Oktober 2020 im Kreistag beschlossen wurde. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde im Jahr 2020 begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Ursprünglich war ein jährli-

ches Budget von 500.000 EUR vorgesehen. Für das Jahr 2022 wurde der Ansatz auf 750.000 EUR erhöht, um eine zügigere und bedarfsgerechtere Abwicklung der Maßnahmen zu ermöglichen. Es wird damit gerechnet, dass das derzeit beschlossene Gesamtkonzept im Jahr 2024 abgeschlossen wird.

Die geplanten Haushaltsansätze sind in der Anlage 1 dargestellt.

I1124540103 - Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße 60/1 – Ersatzneubau

Der Kreistag stimmte der Umsetzung der Maßnahme am 19. Oktober 2020 zu; danach wurde unmittelbar mit der Umsetzung begonnen. Aktuell laufen der Innenausbau des Gebäudes und die Herstellung der Außenanlagen. Mit einer Fertigstellung wird im Herbst 2022 gerechnet.

Für das Projekt ist ein Gesamtbudget von 4,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Realisierung erfolgt bisher im Rahmen des Budgets. Aufgrund nachlaufender Abrechnungen sind noch Mittel im Jahr 2023 eingeplant.

Die geplanten Haushaltsansätze sind in der Anlage 1 dargestellt.

Weitere Investitionen im Bereich Hochbau wurden im Rahmen der Beschlussfassung zur 10-Jahres-Planung vorerst auf die Jahre 2024ff verschoben:

- Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße 60/2 – Ersatzneubau
- GU Steinstraße – Ersatzneubau
- Haldenwangschule Erweiterung
- Sanierung/Umbau Kantine LRA

Die vorläufig veranschlagten Haushaltsansätze werden in der Anlage 1 im Überblick dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Investitionen 2023 ff

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 11

Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

162,5 Mio. EUR

2023 bis 2030

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

- 162,5 Mio. EUR

2023 bis 2030

☒ Mittel sind im Haushalt 2022 veranschlagt

Die notwendigen Haushaltsmittel sind bisher für die Jahre 2021 bis 2025 veranschlagt. Mit der Haushaltsplanung 2023 sollen die Beträge für die Jahre 2023 bis 2030 neu veranschlagt werden. Die geplanten Haushaltsansätze sind der Anlage 1 zu entnehmen.